

Gemeinde Oberkirch: Teilrevision der Ortsplanung «Gewässerraum»

Öffentliche Auflage

Im Sinne von § 61 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) werden folgende Unterlagen der Teilrevision der Ortsplanung «Gewässerraum» Oberkirch öffentlich aufgelegt:

Unterlagen

Gegenstand des Auflageverfahrens mit Einsprachemöglichkeit sind:

- Zonenplan Gewässerraum Ost / West
- Ergänzung Bau- und Zonenreglement

Weitere orientierende Unterlagen sind:

- Planungsbericht nach Art. 47 RPV
- Mitwirkungsbericht zur Mitwirkungsaufgabe vom 13.09.–12.10.2021
- Vorprüfungsbericht des BUWD vom 07.02.2022

Auflagefrist

Die Unterlagen liegen während 30 Tagen, vom 30. August bis und mit 30. September 2024, bei der Gemeindeverwaltung Oberkirch, Luzernstrasse 68, 6208 Oberkirch, während den Öffnungszeiten zur Einsicht auf und können auch unter www.oberkirch.ch eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat Oberkirch, «Teilrevision Gewässerraum», Luzernstrasse 68, 6208 Oberkirch, zu richten. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Einsprachen sind im Doppel einzureichen.

Oberkirch, 12. August 2024

Gemeinderat Oberkirch